

Neue Technologien - Alte Herausforderungen

04 *KI an der KKS Bensheim*

05 *Austausch im HMKB*



19 *Bundeshauptvorstandssitzung
unseres Bundesverbandes BvLB*





**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe Juni 2025*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- glb fordert Planungssicherheit für Schulen
- Bericht über die Kollegialen Lernwochen »Künstliche Intelligenz« an der Karl Kübel Schule Bensheim
- Austausch im HMKB
- »Histo KKS« – Ein Custom-GPT für den Geschichtsunterricht
- Schulfrei dank KI?
- Wissenswertes rund um das Thema Beihilfe in Hessen
- UrbanClimate nutzt künstliche Intelligenz zur Waldbrandfrüherkennung
- Herkulesaufgabe: Gewalt gegen Lehrkräfte
- Bundeshauptvorstandssitzung unseres Bundesverbandes BvLB
- Einladungen zur Informationsveranstaltung Beamtenversorgung in Frankfurt

21 Aus den Kreisverbänden

- Walk und Talk rund um die Leuchtberge in Eschwege

22 Nachrichten aus dem HPRS

- Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) II-2025

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Diese Ausgabe der *Impulse* bietet einen umfassenden Einblick in die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im hessischen Bildungssystem. Die Themen, die uns als Lehrkräfte betreffen, sind vielfältig und reichen von Budgetkürzungen bis zur Integration künstlicher Intelligenz in den Unterricht.

Budgetkürzungen und Planungssicherheit

Ein zentrales Thema ist die Kürzung der Rücklagen, die Schulen in Hessen aus ihren Budgets erwirtschaftet haben. Die Landesregierung fordert, dass zwei Drittel dieser Rücklagen an das Land zurückgegeben werden. Diese Entscheidung hat weitreichende Konsequenzen für die Planungssicherheit der Schulen, insbesondere im Hinblick auf Personalplanung und Beschaffungen. Der **Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen** spricht sich entschieden gegen diese Kürzungen aus und fordert eine Rückkehr zur bisherigen Praxis, die sich bewährt hat.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Ein weiteres Highlight der Ausgabe ist der Bericht über die Kollegialen Lernwochen an der Karl Kübel Schule in Bensheim, die sich mit dem Thema »Künstliche Intelligenz« beschäftigten. Diese Fortbildungsinitiative zeigt, wie KI sinnvoll im Schulalltag eingesetzt werden kann, um den Unterricht zu optimieren und individuelle Lernprozesse zu fördern. Besonders beeindruckend war das Projekt »Histo KKS«, ein KI-gestütztes Assistenzsystem für den Geschichtsunterricht, das von Lehrkräften an der Schule entwickelt wurde.

Herausforderungen im Schulalltag

Neben den technischen Fortschritten gibt es auch Herausforderungen, die uns im Schulalltag begleiten. Die Einführung neuer »Handyregelungen« ab dem Schuljahr 2025/2026 zielt darauf ab, die Nutzung mobiler Endgeräte im Schulbereich zu regeln. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und Probleme wie Cybermobbing zu reduzieren.

Während wir uns auf den Endspurt des Schuljahres vorbereiten, bieten die bevorstehenden Sommerferien eine willkommene Gelegenheit zur Erholung und Reflexion. Es ist eine Zeit, um neue Energie zu tanken und sich auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten. Die Sommerpause ist auch eine Chance, über die Integration neuer Technologien und Methoden nachzudenken, um den Unterricht weiter zu verbessern.

Insgesamt zeigt diese Ausgabe von *Impulse*, dass das Bildungssystem in Hessen vor großen Herausforderungen steht, aber auch viele Chancen bietet. Lassen Sie uns diese Herausforderungen gemeinsam angehen und die Chancen nutzen, um die Qualität unserer Bildung weiter zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen allen erholsame Sommerferien und freue mich darauf, im neuen Schuljahr mit frischem Elan und neuen Ideen zurückzukehren.

Mit besten Grüßen,

**Für den glb-Landesvorstand
Dr. Christian Lannert**



Schulen in Hessen müssen nach dem Willen der hessischen Landesregierung auf zwei Drittel ihrer aus dem Budget erwirtschafteten Rücklagen verzichten.

glb fordert Planungssicherheit für Schulen

Schulen in Hessen sollen zugewiesene Budgets behalten

VON DR. CLAUD WENZEL, STELLV. GLB- UND DLH-LANDESVORSITZENDER



In der Summe gehen so 20 Millionen Euro zurück an das Land. Bisher konnten die Schulen die nicht verausgabten Budgetmittel am Ende des Jahres einer Rücklage zuführen, die dann für längstens drei Jahre in Anspruch genommen werden konnten. Diese Rücklage war eine verlässliche Planungsgrundlage für die mittelfristige Personalplanung und Steuerung von Beschaffungen im Bereich Fortbildung oder Lehr- und Lernmittel.

Mit der Kürzung der Rücklagen um zwei Drittel und vor allem der Einschränkung der Übertragung der Rücklagen auf ein Jahr wird nach Ansicht des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb), Mitglied im Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB) und im Deutschen Lehrerverband Hessen (dlh) den Schulen ihre Planungssicherheit genommen. Vielmehr würden Schulen bestraft, die in der Vergangenheit vorausschauend und verantwortungsbewusst gewirtschaftet haben.

Der glb spricht sich gegen eine Kürzung der Rücklagen aus und fordert eine Rückkehr zur bisherigen Praxis. Diese habe sich bewährt. Schulen benötigen Planungssicherheit. Aus diesem Grund unterstützt der glb auch die Petition der Landesschüler*innenvertretung Hessen (lsv) gegen Budgetrückzahlungen unter [openpetition.de/vlhb](https://www.openpetition.de/vlhb).

Nach der Verschiebung der Besoldungserhöhung in diesem Jahr stellt die jüngste Entscheidung der hessischen Landesregierung einen weiteren Vertrauensbruch dar. Lehrkräfte sollen jungen Menschen in der Schule Werte wie Zuverlässigkeit vermitteln. Wie passt dies mit dem Verhalten der verantwortlichen Politikerinnen und Politiker zusammen?

Bericht über die Kollegialen Lernwochen »Künstliche Intelligenz« an der Karl Kübel Schule Bensheim

VON THORSTEN WAIZMANN

Vom 18. Februar 2025 bis zum 24. April 2025 fanden an der Karl Kübel Schule in Bensheim die Kollegialen Lernwochen zum Thema »Künstliche Intelligenz« (KLKI) statt. Ziel war es, Lehrkräften praxisnahe Möglichkeiten aufzuzeigen, wie KI sinnvoll im Schulalltag eingesetzt werden kann, sowohl zur Unterrichtsoptimierung als auch zur Förderung individueller Lernprozesse.

Die Auftaktveranstaltung am 18. Februar 2025 wurde gemeinsam mit der Hessischen Lehrkräfteakademie organisiert

und bildete den Startschuss für die achtwöchige Fortbildungsphase. Thorsten Waizmann, der für Digitalisierung zuständige Abteilungsleiter an der KKS, stellte den organisatorischen Rahmen vor. Ein besonderer Höhepunkt war der Vortrag von Sophie Anritter von der Consulting Firma BBH aus Bensheim, die eindrucksvoll die Bedeutung von KI in der Berufswelt und damit auch deren Relevanz für die Ausbildung an berufsbildenden Schulen aufzeigte. Daniela Antony und Jens Wahl von der Lehrkräfteakademie präsentierten im Anschluss praxisorientierte Beispiele, wie KI im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Während der Lernwochen hatten die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich aus rund 75 verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen – angeboten als Online-Seminare, Webinare oder Präsenzveranstaltungen – individuell weiterzubilden. Damit wurde sichergestellt, dass sowohl einzelne Lehrkräfte als auch ganze Fachschaften passgenaue Fortbildungsformate wählen konnten.

In der Abschlussveranstaltung am 24. April 2025, die wiederum gemeinsam mit der Hessischen Lehrkräfteakademie organisiert und durchgeführt wurde, präsentierten die Teilnehmenden ihre Ergebnisse in einem Gallery Walk. Auf Plakaten wurden Erfahrungen und Erkenntnisse anschaulich zusammengefasst (siehe Abb.). Damit konnten die Teilneh-





menden nochmals von den Ergebnissen der anderen Gruppen profitieren und für sich weitere Möglichkeiten in der Arbeit mit KI gewinnen.

In einer anschließenden Austauschrunde in Form eines World Café diskutierten die Lehrkräfte in Kleingruppen zu den Themen »KI und Ich«, »KI und Unterricht« sowie »KI und Schulgemeinde«, wie die Erkenntnisse nachhaltig in den Schulalltag und in die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern integriert werden können.

Die Evaluation zum Schluss der Veranstaltung zeigte ein sehr positives Stimmungsbild: Die Kollegialen Lernwochen wurden als äußerst inspirierend und hilfreich bewertet. Viele Lehrkräfte sehen große Chancen in der weiteren Integration

von KI in den Schulalltag. Es wurde der Wunsch geäußert, künftig noch mehr KI-Tools zu erproben, weitere Fortbildungen zu besuchen und Unterrichtskonzepte zu entwickeln, um das eigene Wissen und die praktische Anwendung im Bereich Künstliche Intelligenz weiter zu vertiefen.



Am 3. Juni 2025 trafen sich vier Vertreter*innen des glb, Monika Otten, Christian Gruß, Carsten Noll und Annette Jassmann, mit dem Großreferatsleiter Berufliche Schulen und zukunftsfähige Berufsschule, Herrn Holger Arnold, sowie den Referenten Christian Kato und Jens Koch im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zu einem Austausch über aktuelle Fragen.

Noll »Entlastung für Lehrkräfte in Hessen« in der Impulse 4/2024.)

Ebenfalls angesprochen wurde der offene Brief des glb an den Staatsminister Armin Schwarz zum Thema »Vakante Leitungspositionen der Studienseminare für Berufliche Schulen«. Auch hier erfolgte eine Erörterung des gegenwärtigen Sachstandes. Der offene Brief wurde bereits in der Impulse 1/2025 veröffentlicht und im März 2025 versandt. Als Antwort erhielten wir die schriftliche Mitteilung, dass das HMKB sich der besonderen Bedeutung einer funktionierenden Seminarleitung für die Qualität der Lehrkräfteausbildung und der Arbeitsbedingungen aller sehr bewusst sei und sich um das Anliegen kümmere.

Diskutiert wurde auch die Besoldung von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer vs. Ein-Fach-Lehrkräften. Hier wurde u. a. auf die Problematik der Hessischen Laufbahnverordnung sowie auf A12-Koordinierungsstellen und die Möglichkeit der Aufstiegsqualifizierung verwiesen. Ein Verständnis für die Ungleichbehandlung von Fachlehrkräften war nicht zu erkennen.

Im Hinblick auf die Auflösung von Rücklagen wurden die Hintergründe dargestellt sowie auf den Haushaltsvorbehalt hingewiesen, der den Schulen jährlich im Rahmen des Schulbudgets mitgeteilt worden sei.

Insgesamt betrachtet empfanden wir den Austausch als offen und konstruktiv und würden diese Möglichkeit künftig gerne fortsetzen.

Daher auch meine Bitte an die Leser*innen, sich bei uns zu melden und Problemlagen mitzuteilen, damit wir sie adäquat adressieren können.



v.l.n.r.: Jens Koch (HMKB), Carsten Noll (glb), Monika Otten (glb), Annette Jassmann (glb), Christian Kato (HMKB), Holger Arnold (HMKB), Christian Gruß (glb)

Austausch im HMKB

(Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen)

VON MONIKA OTTEN



Angesprochen wurden die Themen zukunftsfähige Berufsschule, Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA), neuer Prüfungserlass für die Fachoberschule, Wiederholungsklausuren, vakante Leitungspositionen der Studienseminare für Berufliche Schulen, Besoldung von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer vs. Ein-Fach-Lehrkräften, Einstellungstermine von Lehrkräften nach dem Referendariat sowie die Auflösung von Rücklagen der Schulen.

Die Vertreter*innen des glb erkundigten sich nach dem Sachstand der geplanten neuen Verordnung für das Projekt »zukunftsfähige Berufsschule« – Standortsicherungskonzept – sowie den Regelungen für Landes- und Bundesfachklassen. Die beiden letzteren dürfen nicht mit den regional oder landesweit zuständigen Berufsschulzentren verwechselt werden.

Herr Arnold und Herr Kato, der für das Projekt zuständig ist, nahmen zum einen Bezug auf bereits veröffentlichte Informationen und zum anderen erläuterten sie den gegenwärtigen Sachstand sowie notwendige Maßnahmen zur Erstellung der neuen Verordnung. Selbstverständlich erhält auch der glb im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gleiches gilt auch für die neue Verordnung zur Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA). Auch hier wurde der Sachstand erörtert und auf die Möglichkeit der Stellungnahme zum gegebenen Zeitpunkt hingewiesen.

Hinsichtlich der Wiederholungsklausuren machten die Vertreter*innen des glb nachdrücklich auf die Problematik des § 34 VOGSV und die daraus resultierenden Forderungen des glb aufmerksam. (Siehe dazu auch den Artikel von Carsten



<https://kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/berufliche-schulen-studienqualifizierend/projekt-zukunftsfachige-berufsschule>



von l. n. r.: Benedikt Matt, Aaron Becker, Dr. Christian Lannert

Entwicklung aus der Praxis für die Praxis

Im Rahmen der Kollegialen Lernwochen zum Thema Künstliche Intelligenz im Unterricht entwickelten Aaron Becker und Benedikt Matt, zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Karl-Kübel-Schule Bensheim, ein KI-gestütztes Assistenzsystem, das gezielt auf die Anforderungen des gymnasialen Geschichtsunterrichts ausgerichtet ist.

»Histo KKS« – Ein Custom-GPT für den Geschichtsunterricht

Ein KI-Projekt für den Geschichtsunterricht an der Karl-Kübel-Schule Bensheim

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Ziel war die Schaffung eines praxistauglichen Werkzeugs, das Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützt – von der Unterrichtsplanung über die Aufgabenstellung bis hin zur differenzierten Gestaltung von Lernprozessen.

Technologische Grundlage und didaktisches Konzept

Das unter dem Namen »Histo KKS« entwickelte System basiert auf GPT-4, wurde jedoch umfassend angepasst und mit fachspezifischen Inhalten ergänzt. Die Konfiguration erfolgte so, dass das System auf verlässliche Quellen zurückgreift, keine Inhalte erfindet und Aufgaben nach den Vorgaben des hessischen Kerncurriculums Geschichte (KCGO), des Abiturierlasses und der Operatorenliste formuliert. Es bietet keine fertigen Lösungen, sondern stellt realistische, differenzierte Unterrichtsvorschläge bereit, die methodische Alternativen und verschiedene Anspruchsniveaus berücksichtigen. Das System ist damit als Assistenz gedacht, nicht als automatisierter Planer.

Quellenbasiertes Arbeiten mit digitalen Materialien

Ein zentraler Baustein von »Histo KKS« ist die fundierte Quellenbasis. Die komplette Ausgabe der Quellensammlung Geschichte in Quellen wurde in drei durchsuchbare, komprimierte PDF-Dateien überführt, um innerhalb der technischen Grenzen verarbeitet werden zu können. Damit steht dem GPT ein Materialfundus von über 5300 Seiten zur Verfügung, der nahezu alle Themen der Oberstufe abdeckt. Die Programmierung stellt sicher, dass ausschließlich diese Materialien genutzt werden, Kürzungen oder Zusammenfassungen nur auf ausdrückliche Anweisung erfolgen und stets transparent gemacht werden. Zusätzlich wurden curriculare Vorgaben und ausgewählte didaktische Fachtexte eingebunden – allerdings zeigte sich, dass gescannte Dokumente ohne Texterkennung problematisch sind, weshalb künftig auf vollständig durchsuchbare Dateiformate geachtet werden soll.

Praktische Anwendung und erste Rückmeldungen

Die technische Umsetzung des Projekts wurde weitgehend von einem der beiden Referendare übernommen. Rückmeldungen aus dem Kollegium, von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und aus der Fachausbildung flossen bereits in die Weiterentwicklung ein. Das System wurde kurz vor den Osterferien schulweit freigeschaltet und steht seither allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Erste Rückmeldungen liegen vor, eine strukturierte Rückmeldefunktion befindet sich in Planung, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Austausch mit der Praxis zu ermöglichen.

Vielseitige Einsatzmöglichkeiten im Unterricht

»Histo KKS« unterstützt unter anderem bei der Planung von Unterrichtseinheiten und Einzelstunden für die E- und Q-Phase, der Erstellung operatorengerechter Aufgabenstellungen, der Auswahl und didaktischen Einbettung von Originalquellen sowie bei der Konzeption differenzierter Lernangebote. Es schlägt methodische Zugänge und problemorientierte Leitfragen vor und liefert auf Wunsch didaktische Begründungen unter Rückgriff auf einschlägige Fachliteratur. Der Einsatz orientiert sich dabei an realistischen Rahmenbedingungen des Schulalltags und zielt auf eine ausgewogene Förderung aller historischen Kompetenzbereiche ab.

Ein Beispiel für verantwortungsvollen KI-Einsatz in der Bildung

Das Projekt »Histo KKS« zeigt exemplarisch, wie Künstliche Intelligenz sinnvoll in der schulischen Bildung eingesetzt werden kann – vorausgesetzt, sie wird fachlich fundiert, didaktisch reflektiert und auf konkrete schulische Kontexte abgestimmt. Bereits in seiner jetzigen Version stellt das System ein wertvolles Hilfsmittel für die Unterrichtsvorbereitung und -durchführung dar. Perspektivisch ist geplant, das System weiter auszubauen – etwa durch die Ergänzung didaktisch aufbereiteter Bildquellen, die Einbindung weiterer Materialien oder die Entwicklung eines automatisierten Feedbackprozesses.

Langfristig soll »Histo KKS« als schulweites Unterstützungssystem etabliert werden – getragen von kollegialem Austausch, kontinuierlicher Weiterentwicklung und dem Ziel, die Qualität des Geschichtsunterrichts nachhaltig zu stärken.



Schon immer hat das Verhalten Anderer, Einfluss auf einen selbst gehabt. Erziehung und Sozialisation ist die Grundlage einer modernen Gesellschaft. Was aber, wenn KI zunehmend Einfluss auf Erziehung und Sozialisation nimmt? Jüngst wurde das Handyverbot in Schulen ausgesprochen, um u.a. die soziale Interaktion in den Pausen zu fördern, psychische Belastungen durch Cybermobbing und soziale Vergleiche zu reduzieren und die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht zu fokussieren. 3 Pausen und im Schnitt maximal 6 Schulstunden sind auf den Tag projiziert, nur ein Bruchteil der Zeit, die junge Menschen außerhalb von Schule in der medialen Welt verbringen. Den Einfluss moderner Medien im Unterricht zu behandeln, anstatt ein generelles Verbot zu verhängen wäre auch eine Option, kostet aber Zeit, die dann für die klassische Arbeit zu den vorgegebenen Inhalten fehlt und traditionellen Unterricht unmöglich macht.

Für die digitale Transformation, ursprünglich für die Industrie gedacht und als Entbürokratisierung in den Behörden neu benannt, sucht man nun für Schule, Unterricht und Bildung einen anderen Begriff. »Digitale Bildungsoffensive« oder »EduTechRevolution« sind nämlich mit dem Einzug von KI überholt, noch bevor sie flächendeckend Fuß fassen konnten. Allein das zeigt schon die fast unmögliche Herausforderung, mit denen alle Bildungsgenerationen konfrontiert werden. Von den Kindertagesstätten angefangen, bis in die Ministerien ist der Wille und sind Lippenbekenntnisse zu vernehmen. Im gleichen Atemzug wird die finanzielle Mangelverwaltung als Verursacher für den Umstand entlarvt, und wenig bis nichts getan. Vereinzelt werden neue KI-Zentren für Universitäten und Hochschulen gefördert und feierlich eröffnet, -wohl wissend, dass Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I es schaffen können, ohne jeglichen Kontakt zu einem PC auszukommen. Die Begeisterung für Technik wird nur auf deren Anwendung begrenzt und blendet die Entwicklung und teilweise den (unnötigen) Nutzen aus.

Schulfrei dank KI?

*- Gedanken einer Lehrkraft
zwischen Skepsis, Realität und Hoffnung -*

VON RAINER WIELAND

Irgendwie erinnert mich das an die 70er Jahre, als man die Schulen mit Sprachlaboren geflutet hat und danach feststellen musste, dass die didaktischen Grundlagen und ein pädagogisches Konzept, heruntergebrochen auf die Lehrkräfte und Anwendungsmöglichkeiten, fehlt. Im Umkehrschluss spart man sich nun die Investitionen im unteren Bildungsbereich und wartet ab, wie dies genutzt wird. Klingt absurd, trifft den Nagel aber auf den Kopf. Teilweise sind es auch unsere Lehrkräfte (und Eltern nicht ausgenommen), denen eine Fortbildung in diesem Bereich guttäte.

Es gibt Lehrkräfte, die ihre Forderungen zur richtigen Medienausstattung kundtun, sich für hybriden Unterricht stark machen und es nach außen tragen. Wie es gehen kann, zeigen Schulen, die es gemacht haben. An der Karl Kübel Schule in Bensheim beispielsweise, wurden eigens dafür sog. kollegiale Lernwochen eingeführt. Lehrkräfte wurden für eine Doppelstunde freigestellt und konnten sich in die entsprechenden Fortbildungen einwählen. Die Themen waren so kleinschrittig portioniert, dass sie in 90 Minuten durchdrungen und anschließend bereits im Unterricht angewendet werden können. Die Teilnahme war überwältigend und hat gezeigt, dass sowohl der Bedarf als auch das Angebot gewinnbringend für alle Beteiligten ist, da es sowohl die Interessen der Teilnehmer erfüllt hat, als auch die Möglichkeit bietet, wertvolle Erfahrungen und Ergebnisse zu generieren, die langfristig positive Auswirkungen haben können.

KI generiert nicht nur Fake-News, beeinflusst unser Verhalten oder löst Schulaufgaben in Windeseile. KI, im richtigen Kontext eingesetzt und mit validen Daten trainiert, liefert wertvolle Ergebnisse, die zur Entscheidungsfindung herangezogen werden können. KI wird in allen Bereichen unseres Lebens eingesetzt oder in Zukunft die noch unbesetzten Lücken füllen. Von der Medizin über die Landwirtschaft bis hin zur Industrie. Sie unterstützt bei der Diagnose von Krankheiten, optimiert Lieferketten, verbessert den Ressourceneinsatz und personalisiert Lernprozesse. Mit ihrer Fähigkeit, große Datenmengen zu analysieren und Muster zu erkennen, spielt KI eine Schlüsselrolle bei der Lösung komplexer Probleme und der Gestaltung einer effizienteren Zukunft. Gerade die personalisierten Lernprozesse sind es, die den Einsatz digitaler Endgeräte, und dazu zählt nun mal auch das eigene Handy oder iPad, im Unterricht zwingend erfordern. Sie fördern die individuellen Stärken, analysieren die Schwächen, die Lernstile von Schülerinnen und Schüler und liefern darauf basierend maßgeschneiderte Bildungsinhalte.

Nun könnte man schlussfolgern, dass junge Menschen das Lernen auch außerhalb des traditionellen Lernortes Schule machen könnten.

Schulfrei dank KI?

Der Einsatz von KI im Bildungsbereich macht den normalen Unterricht und die Lehrkraft nicht obsolet, sondern ergänzt und bereichert sie. Während KI viele Vorteile wie personalisiertes Lernen oder sofortiges Feedback bietet und bei administrativen Aufgaben die Lehrkraft entlastet, gibt es Aspekte des traditionellen Unterrichts, die KI nicht ersetzen kann. Soziale Interaktion, Kreativität und kritisches Denken, um nur einige zu nennen, kann und wird KI nie leisten können. Sie gehen über die akademischen Leistungen weit hinaus. KI schafft zeitliche Freiräume für Lehrkräfte im Unterricht, die für emotionale und soziale Herausforderungen genutzt werden können. Zweiergespräche schaffen Vertrauen, Motivation und sind ein Garant für langfristigen Lernerfolg. Damit dies gelingt, muss bereits in jungen Jahren mit dem Einsatz modernen Medien begonnen werden. Darauf aufbauend können Computerkenntnisse interaktiv erlernt und später genutzt werden.

Nur wenn von der Bildungsverwaltung die entsprechenden Freiräume geschaffen werden, kann sich Schule und KI zu einer positiven Symbiose entwickeln.



Wissenswertes rund um das Thema Beihilfe in Hessen

Im Laufe der letzten Monate sind einige Rückfragen zur Beihilfe in Hessen aufgelaufen. Kerstin Mück hat sich deshalb mit der Dezernatsleiterin des Dezernats 12, Frau Dr. Anne Neidert, ausgetauscht.

VON KERSTIN MÜCK



Kerstin Mück: Frau Dr. Neidert, woran liegt es, dass die Bearbeitung von Beihilfeanträgen so lange dauert und was können wir Beihilfeberechtigten aktiv tun, um Bearbeitungszeiten zu verringern?

Dr. Anne Neidert: Die Beihilfestelle erreichen täglich zahlreiche Anträge, durch die App ist die Anzahl deutlich gestiegen. Somit ist das Arbeitsaufkommen auch höher als früher. Die Beihilfeberechtigten können unsere Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter aktiv dabei unterstützen, dass diese die Anträge reibungslos bearbeiten können. Wie das konkret aussehen kann und was dabei zu beachten ist, habe ich Ihnen zusammengefasst.

Infokasten 1:

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

1. Allgemeine Informationen zur Antragsstellung

Realisierung des Anspruchs

- auf schriftlichen Antrag unter Verwendung der vorgeesehenen **Formblätter**
- Einreichung **per Post** oder **eBeihilfe App / Portal** (nicht per E-Mail!)
- Nachweis der Aufwendungen durch **Belege** (Kopien sind ausreichend)
- Mindestbetrag der eingereichten Aufwendungen: 250,00 €
- Bearbeitung erfolgt nach Eingangsdatum – beschleunigte Bearbeitung ab einer Gesamtsumme von 4.000,00 €



Informationsblatt Beihilfe

Hinweise zur Antragsstellung

Zusätzliche Hinweise zur postalischen Einreichung sowie zur Einreichung per eBeihilfe App / Portal:

- Bei folgenden Änderungen ist immer der Langantrag zu verwenden:
 - ⇒ Familienstand, Familienzuschlag
 - ⇒ Bankverbindung
 - ⇒ Anschrift
 - ⇒ Rentenbezug (auch (Halb-) Waisenrente)
 - ⇒ Pflegeverhältnisse, wie z. B. Pflegestufe, Pflegeart
 - ⇒ Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnis
- Bei berücksichtigungsfähigen Ehegatten jährlich die Einküftgrenze prüfen und Änderungen auf dem Vordruck »Anlage Ehegatteneinkünfte« mitteilen. Dort ist die aktuelle Einküftgrenze benannt.
- Mehrere Belege auf einer Seite können nicht verarbeitet & abgerechnet werden
- Vorlegung vollständiger Rechnungen inkl. aller zugehörigen Seiten
- Für Pflegebedingte Aufwendungen (z. B. stationäre oder häusliche Pflege, Hausnotruf, Pflegehilfsmittel etc.) wird gebeten, diese mit einem separaten Beihilfeantrag und getrennt von sonstigen krankheitsbedingten Aufwendungen einzureichen
- Verzicht auf die Einreichung zusätzlicher Quittungen/ Zahlungsbelegen (gilt für privat krankenversicherte)
- Kontrolle des letzten Beihilfebescheides, um ggf. noch angeforderte Unterlagen beizulegen
- Bei folgenden Rechnungen ist die zusätzliche Vorlage einer ärztlichen Verordnung zwingend notwendig, um eine Abrechnung zu gewährleisten:
 - ⇒ Hilfsmittel (z. B. Einlagen, Brillen)
 - ⇒ Rezepte
 - ⇒ Fahrtkosten
 - ⇒ Heilbehandlungen
- Bitte verzichten Sie auf schriftliche oder telefonische Rückfragen zum Bearbeitungsstand – dies bindet Ressourcen, die zur Antragsbearbeitung gebraucht werden. Der Bearbeitungsstand ist im **Internetauftritt** einsehbar.

Notwendige Dokumente beim Erstantrag

- ⇒ Langantrag
- ⇒ Grunddatenblatt
- ⇒ Ernennungsurkunde (Kopie)

Ggf. notwendiges Widerspruchsverfahren

Gegen den Beihilfebescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen be-

postalisch	eBeihilfe App / Portal
<ul style="list-style-type: none"> → Verzicht auf Heftklammern, Klebestreifen, o. ä. → lediglich ein Beleg pro Seite → kein »zusammenkleben« von Seiten → keine farbigen Markierungen → Abrechnung nur mit gültiger Unterschrift 	<ul style="list-style-type: none"> → bei Änderungen Langantrag als ersten Beleg hinzufügen → Belege und Rückseiten einzeln fotografieren → Kontrolle der Belege – Lesbarkeit → Bescheide nach Erhalt speichern (Aufbewahrungsfrist)



stimmten Antrag zu stellen. Widersprüche, die per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur oder telefonisch eingelegt werden, sind nicht rechtswirksam, auch nicht zur Fristwahrung!

Der Widerspruch ist an folgende Adresse zu senden:
Regierungspräsidium Kassel, Kurt-Schumacher-Str. 2 in 34117 Kassel oder Niedertor 13 in 36088 Hünfeld

Genehmigungspflichtige Aufwendungen

→ Psychotherapie

Der Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit für eine ambulante Psychotherapie erfolgt schriftlich mit den entsprechend von der Festsetzungsstelle zur Verfügung gestellten Vordrucken und einzureichenden Unterlagen (bitte auf Vollständigkeit achten).

→ Ambulante Heilkur / stationäre Reha

Die Antragstellung erfolgt schriftlich und formlos. Medizinische Unterlagen müssen bei der Antragstellung nicht vorgelegt werden.

Kerstin Mück: Von meiner Krankenversicherung kenne ich es, dass KI zur automatischen Antragsbearbeitung eingesetzt wird. Macht das die Beihilfe auch?

Dr. Anne Neidert: Die Beihilfestelle setzt keine Bots ein. Die eingesetzte Fachanwendung arbeitet allerdings zu einem hohen Grad automatisiert. Als eine der ersten Beihilfestellen bundesweit bietet das RP Kassel seit vielen Jahren eine Online-Beantragung von Beihilfen an, die auch den Versand von Beihilfebescheiden und sonstigem Schriftverkehr umfasst (e-Beihilfe-App und -Portal). Die Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern ist hoch: Nahezu 60 % der Beihilfeanträge werden bereits vollständig digital bearbeitet, Tendenz steigend. Gegenüber dem Postweg geht es einige Tage schneller, spart Papier und Porto.

Auch diejenigen Vorgänge, die noch auf Papier eingehen, durchlaufen nach dem Einscannen in der RP-Außenstelle in Hünfeld vollständig digitale Arbeitsschritte: Eine Datenerkennungssoftware liest aus den eingereichten Vordrucken und Rechnungen alle Angaben aus, die für die Sachbearbeitung nötig sind. So müssen nur noch einzelne Werte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Hand eingegeben werden. Anhand der Personalnummer ordnet die Fachanwendung die Vorgänge automatisiert der richtigen Akte zu. Die Bearbeitungssoftware zeigt einen vorbereiteten Abrechnungsvorschlag an, den die Sachbearbeitung bestätigt oder korrigiert.

Kerstin Mück: Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben gefragt, welche verschiedenen Bemessungssätze es für die Beihilfe gibt. Können Sie uns erläutern, wie diese genau aussehen? Vor allem, wenn ein Lehrkräfteehepaar in zwei verschiedenen Bundesländern arbeitet und Kinder hat, gibt es immer wieder Fragezeichen.

Dr. Anne Neidert: Letzteres kann ich Ihnen gerne kurz ausführen. Die Berücksichtigung der Kinder in der Beihilfe bei eigener Beihilfeberechtigung beider Elternteile ist an die Gewährung des kinderbezogenen Familienzuschlags geknüpft. Kinder, die im Familienzuschlag der/des Beihilfeberechtigten berücksichtigt werden, zählen zu den berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Ist ein Kind bei mehreren Beihilfeberechtigten im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig, so erhöht sich der Bemessungssatz jedoch nur bei dem Beihilfeberechtigten, bei dem das Kind tatsächlich im Familienzuschlag berücksichtigt wird (§ 15 Abs. 1 HBeihVO).

Hat ein Elternteil nach der Hessischen Beihilfenverordnung, der andere Elternteil nach der Elternzeitverordnung einen Anspruch auf Beihilfe, kann auf gemeinsamen und unwiderruflichen Antrag der Eltern die kinderbezogene Erhöhung des Bemessungssatzes bei dem beurlaubten Elternteil berücksichtigt werden.

Während der Elternzeit besteht ein Wahlrecht zur Berücksichtigung der Kinder. Soll bzw. sollen während der Elternzeit das Kind/die Kinder beim beurlaubten Elternteil im Bemessungssatz berücksichtigt werden, obwohl der andere Elternteil tatsächlich den kinderbezogenen Familienzuschlag erhält, ist für jedes Kind einzeln die vorgesehene »Gemeinsame Erklärung« (Download auf der Homepage) auszufüllen und zu unterschreiben. Diese Erklärung gilt nur für die Dauer der Elternzeit und ist unwiderruflich. Nach der Elternzeit werden die Kinder in dem Bemessungssatz des Elternteils berücksichtigt, der auch tatsächlich den kinderbezogenen Familienzuschlag erhält.

Für alle anderen Bemessungssätze habe ich Ihnen eine weitere Übersicht erstellt.

Infokasten 2: Bemessungssätze

Ambulanter & stationärer Bemessungssatz (BMS)

Folgende Kriterien sind maßgebend für die Ermittlung des BMS:

- Status (aktiver Beamter, Anwärter, Versorgungsempfänger, Witwe/Witwer)
- Krankenversicherungsverhältnis
- berücksichtigungsfähige Kinder
- berücksichtigungsfähige Ehegatten

	Aktive Beamte	AnwältE	Versorgungsempfänger	Witwe/r
ambulant	50 %	70 %	60 %	65 %
+15 %				
stationär	65 %	85 %	75 %	80

+ 5 % je berücksichtigungsfähige Angehörige (z.B. Kind, Ehegatte)

maximal 70 % / 85 % 70 % / 85 % 80 % / 85 % 85 % / 85 %

→ Maßgebend sind immer die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragsstellung!



Voraussetzungen Berücksichtigungsfähigkeit von Angehörigen

Ehegatten	Kinder
<ul style="list-style-type: none"> → kein eigener Beihilfenanspruch → Einkommen vorletztes Kalenderjahr maßgeblich → Einkommensgrenze 2024: 23.208,00 € → Anlage Ehegatteneinkünfte notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> → Zahlung kinderbezogener Familienzuschlag (Nachweis z. B. Auszug Bezügenachweis) → ab 16. Lebensjahr – regelmäßiger Nachweis der Tätigkeit (z. B. Schulbescheinigung)

Folgende Versicherungsverhältnisse führen zur **Erhöhung des BMS um 5 %**:

- Privatversicherte
- Freiwillig Versicherte
- Familienversicherte
- Studentenpflichtversicherte

Folgende Versicherungsverhältnisse führen zu **keiner Erhöhung des BMS**:

- Rentnerkrankenversicherte
- Pflichtversicherte

Kerstin Mück: Für viele Lehrkräfte wird das Thema »Wahlleistungen« erst präsent, wenn ein erster Krankenhausaufenthalt ansteht. Könnten Sie nochmal kurz aufschlüsseln, was damit gemeint ist?

Dr. Anne Neidert: Wahlleistungen sind durch das Krankenhaus gesondert berechnete wahlärztliche Leistungen, die eine Chefarztbehandlung und Kosten für Zweibettzimmer beinhalten. Ist ein Zweibettzimmer gewünscht, werden 16,00€ Eigenanteil pro Tag abgezogen. Voraussetzungen für Wahlleistungen sind die Abgabe einer positiven Wahlleistungserklärung und ein monatlicher Beitrag in der Höhe von 18,90€ (berücksichtigungsfähige Angehörige sind hier eingeschlossen). Eine Änderung der Wahlleistungserklärung ist nur bei einem Statuswechsel oder bei der Entstehung eines Neuanspruchs auf Witwen-, Witwer- oder Waisengeld möglich.

Kerstin Mück: Eine letzte Frage an Sie, Frau Dr. Neidert: Wie können meine Kolleginnen, Kollegen und ich die Beihilfestelle erreichen?

Dr. Anne Neidert: Es gibt zahlreiche Wege und Möglichkeiten, mit der Beihilfestelle Kontakt aufzunehmen. Besonders empfehlen würde ich das neue Kontaktformular, bei dem Beihilfeberechtigte gezielt ihr Anliegen auswählen können. So findet eine Vorsortierung statt und die Sachbearbeitung kann rasch die Frage beantworten. Außerdem gibt es hierüber die Möglichkeit verschiedener Rückrufoptionen und zum Nachreichen von Unterlagen.

Wenn Sie wissen möchten, wie weit die Antragsbearbeitung aktuell ist, können Berechtigte auch den WhatsApp-Kanal des Regierungspräsidiums Kassel abonnieren. Dort geben wir regelmäßig ein Update, aus welcher Kalenderwoche gerade die Anträge bearbeitet werden.

Weitere Kontaktmöglichkeiten können Beihilfeberechtigte auch folgendem Informationskasten entnehmen.

Infokasten 3: Kontaktdaten der Beihilfestelle **Telefonservice: 0561/106-1550**

Auswahl des jeweiligen Anliegens über folgende Tasten:

1. Informationen über den Eingang und den Bearbeitungsstand Ihres Antrages
2. Aufwendungen für Pflege
3. Aufwendungen und Sachleistungen für gesetzlich Versicherte
4. Fragen zu Ihrem letzten Beihilfebescheid oder allgemeine Fachfragen zum Beihilferecht
⇒ Öffnungszeiten Telefonservice
⇒ Montag 7:00 Uhr – 16:00 Uhr
⇒ Dienstag 7:00 Uhr – 12:00 Uhr
⇒ Freitag 7:00 – 12:00 Uhr

Fax: 0611/327640911

E-Mail: beihilfe@rpks.hessen.de

Internet:



<https://rp-kassel.hessen.de/personaldienstleistungen/beihilfen>



Zum Kontaktformular der Beihilfestelle



WhatsApp
Regierungspräsidiums Kassel

Landesvorstand

Schatzmeisterin und stv. Landesvorsitzende:**Monika Otten**

Tel.: 06085 970278 (privat)

✉ monika.otten@glb-hessen.de

Regionalvertreter Nord und stv. Landesvorsitzender:**Dr. Claus Wenzel**

Tel.: 05651 952926 (privat)

✉ dr.claus.wenzel@glb-hessen.de

Regionalvertreter Mitte und stv. Landesvorsitzender:**Christian Groß**

Tel.: 0177 3577969 (privat)

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeitschrift / Presse:**Dr. Christian Lannert**

Tel.: 0170 4191011 (privat)

✉ dr.christian.lannert@glb-hessen.de

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts:**Oliver Tiemann**

Tel.: 0160 98286678 (privat)

✉ oliver.tiemann@glb-hessen.de

Vertreter für Grundsatzfragen:**Jürgen Fachinger**

Tel.: 06431 76844 (privat)

✉ juergen.fachinger@glb-hessen.de

Vertreter für Recht und Besoldung:**Wenzel Preis**

Tel.: 06432 61375 (privat)

✉ wenzel.preis@glb-hessen.de

Vertreter für Seniorinnen und Senioren:**Stefan Kerkemeyer**

Tel.: 06441 74721 (privat)

✉ stefan.kerkemeyer@glb-hessen.de

Vertreter für Lehreraus-, fort- und -weiterbildung:**Carsten Noll**

Tel.: 0163 6281320 (privat)

✉ Carsten.noll@glb-hessen.de

Vertreterin für Fachlehrerinnen/ Fachlehrer:**Karina Gottschalk**

Tel.: 06451 715537 (privat)

✉ karinagottschalk@web.de

Vertreter des landwirtschaftlichen Bereichs:**Dr. Hans-Albert Lotze**

Tel.: 05675 9886 (privat)

✉ dr.hans-albert.lotze@glb-hessen.de

Gleichstellungsbeauftragte:**Britta Bergmann**

Tel.: 0178 5071540 (privat)

✉ britta.bergmann@glb-hessen.de

Vertreter des VKR:**Horst Conze**

Tel.: 09747 930935 (privat)

✉ horst.conze@glb-hessen.de

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Somborner Straße 21 • 63517 Rodenbach • Tel.: 06184 / 2056657 • Fax: 06184 / 2056658

E-Mail: glb.hessen@t-online.de • Internet: www.glb-hessen.de •  www.facebook.com/glb.hessen

August 2025	September 2025	Oktober 2025	November 2025	Dezember 2025	Januar 2026
1 Fr 31	1 Mo 36	1 Mi	1 Sa Allerheiligen	1 Mo 49	1 Do Neujahr
2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr
3 So	3 Mi	3 Fr Tag der Dt. Einheit	3 Mo 45	3 Mi	3 Sa
4 Mo 32	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So
5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 2
6 Mi	6 Sa	6 Mo 41	6 Do	6 Sa	6 Di Heilige Drei Könige
7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So 2. Advent	7 Mi
8 Fr	8 Mo 37	8 Mi	8 Sa	8 Mo 50	8 Do
9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr
10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 46	10 Mi	10 Sa
11 Mo 33	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So
12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 3
13 Mi	13 Sa	13 Mo 42	13 Do	13 Sa	13 Di
14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So 3. Advent	14 Mi
15 Fr Mariä Himmelfahrt	15 Mo 38	15 Mi	15 Sa	15 Mo 51	15 Do
16 Sa	16 Di	16 Do	16 So Volkstrauertag	16 Di	16 Fr
17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 47	17 Mi	17 Sa
18 Mo 34	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So
19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi Buß- und Betttag	19 Fr	19 Mo 4
20 Mi	20 Sa	20 Mo 43	20 Do	20 Sa	20 Di
21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So 4. Advent	21 Mi
22 Fr	22 Mo 39	22 Mi	22 Sa	22 Mo 52	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Do	23 So Totensonntag	23 Di	23 Fr
24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 48	24 Mi Heiligabend	24 Sa
25 Mo 35	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do 1. Weihnachtstag	25 So
26 Di	26 Fr	26 So Ende der Sommerzeit	26 Mi	26 Fr 2. Weihnachtstag	26 Mo 5
27 Mi	27 Sa	27 Mo 44	27 Do	27 Sa	27 Di
28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi
29 Fr	29 Mo 40	29 Mi	29 Sa	29 Mo 1	29 Do
30 Sa	30 Di	30 Do	30 So 1. Advent	30 Di	30 Fr
31 So		31 Fr Reformationstag		31 Mi Silvester	31 Sa

en in Hessen e. V.

hessen



Februar 2026	März 2026	April 2026	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026
1 So	1 So	1 Mi	1 Fr Maifeiertag	1 Mo 23	1 Mi
2 Mo 6	2 Mo 10	2 Do Gründonnerstag	2 Sa	2 Di	2 Do
3 Di	3 Di	3 Fr Karfreitag	3 So	3 Mi	3 Fr
4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Mo 19	4 Do Fronleichnam	4 Sa
5 Do	5 Do	5 So Ostersonntag	5 Di	5 Fr	5 So
6 Fr	6 Fr	6 Mo Ostermontag	6 Mi	6 Sa	6 Mo 28
7 Sa	7 Sa	7 Di 15	7 Do	7 So	7 Di
8 So	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 24	8 Mi
9 Mo 7	9 Mo 11	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Di	10 Di	10 Fr	10 So Muttertag	10 Mi	10 Fr
11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Mo 20	11 Do	11 Sa
12 Do	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Fr	13 Fr	13 Mo 16	13 Mi	13 Sa	13 Mo 29
14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do Christi Himmelfahrt	14 So	14 Di
15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 25	15 Mi
16 Mo Rosenmontag 8	16 Mo 12	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Di Fastnacht	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Mi Aschermittwoch	18 Mi	18 Sa	18 Mo 21	18 Do	18 Sa
19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Fr	20 Fr	20 Mo 17	20 Mi	20 Sa	20 Mo 30
21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 So	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 26	22 Mi
23 Mo 9	23 Mo 13	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do
24 Di	24 Di	24 Fr	24 So Pfingstsonntag	24 Mi	24 Fr
25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo Pfingstmontag	25 Do	25 Sa
26 Do	26 Do	26 So	26 Di 22	26 Fr	26 So
27 Fr	27 Fr	27 Mo 18	27 Mi	27 Sa	27 Mo 31
28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di
	29 So Anfang der Sommerzeit	29 Mi	29 Fr	29 Mo 27	29 Mi
	30 Mo 14	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
	31 Di		31 So		31 Fr

Kreisvorsitzende

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Süd

Bergstraße:

Mireille Kadel

Tel.: 06253 972555 (privat)

✉ mireille.kadel@gmx.de

Darmstadt/ Darmstadt-Dieburg:

Christiane Nierula-Riese

Tel.: 06162 982874 (privat)

✉ c.nierula_riese@me.com

Frankfurt:

Thomas Wagner

Tel.: 0173 6935323 (privat)

✉ ing.wagner@gmx.net

Groß-Gerau/Main-Taunus:

Berthold Kohl

Tel.: 06109 23191 (privat)

✉ Kohl-hahn@t-online.de

Hochtaunus:

Claudia Schramm

Tel.: 0178 4950003 (privat)

✉ claudia.schramm@online.de

Main-Kinzig:

Andreas Müller

Tel.: 06661 916482 (privat)

✉ andreas.mueller@kinzig-schule.de

Odenwald:

Stefan Sonnenburg

Tel.: 0170 2209628 (privat)

✉ stefan.sonnenburg@bso-michelstadt.de

Offenbach:

Claudia Vaas-Henely

Tel.: 0170 7878402 (privat)

✉ claudia.vaas-henely@gks-obertshausen.de

Rheingau-Taunus/ Wiesbaden:

L. Volbracht

Tel.: 0611 16898472 (privat)

✉ glb.wiesbaden@gmx.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Mitte

Gießen:

Karina Gottschalk

Tel.: 06451 751137 (privat)

✉ karinagottschalk@web.de

Limburg-Weilburg:

Steffen Lippert

Tel.: 0151 19117851 (privat)

✉ steffen-lippert@t-online.de

Marburg-Biedenkopf:

Joachim Blaufuß

Tel.: 06421 350273 (privat)

✉ jblaufuss@freenet.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Nord

Fulda:

Kristin Huke

Tel.: 0661 3809858 (privat)

✉ kristinhuke@gmx.de

Hersfeld-Rotenburg:

Regina Röse

Tel.: 06622 42104 (privat)

✉ regina.roese@web.de

Kassel:

Klaus Fricke

Tel.: 05608 9596644 (privat)

✉ klaus@fricke-consult.de

Schwalm-Eder:

Sylke Hilgenberg

Tel.: 05682 5934 (privat)

✉ sylke.hilgenberg68@web.de

Waldeck-Frankenberg:

Markus Ebel

Tel.: 05633 1846 (privat)

✉ office@msebel.de

Werra-Meißner:

Walter Malcherek

Tel.: 05651 3332036

✉ walter.malcherek@web.de

glb-Mitglieder in den Personalräten

Hauptpersonalrat Schule im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen:

Claudia Vaas-Henely
Tel.: 0170 7878402 (privat)
✉ claudia.vaas-henely@gks-obertshausen.de

Gesamtpersonalräte Schule in den Staatlichen Schulämtern:

REGION SÜD:

Bergstraße/Odenwald:

Mireille Kadel
Tel.: 06253 972555 (privat)
✉ mireille.kadel@gmx.de

Gewerkschaftsbeauftragter:

Uwe Bickelhaupt
Tel.: 06254 943565 (privat)
✉ uwe.bickelhaupt@t-online.de

Darmstadt/Darmstadt-Dieburg:

Christiane Nierula-Riese
Tel.: 06162 982874 (privat)
✉ c.nierula-riese@lgs-di.de

Martina Bott

Tel.: 06155 61320 (privat)
✉ u-m-bott@gmx.net

Frankfurt:

Aliye Aslandogdu
Tel.: 0177 9569169 (privat)
✉ A-Aslandogdu@hotmail.de

Hochtaunus-Wetterau:

Gewerkschaftsbeauftragte:

Claudia Schramm
Tel.: 0178 4950003 (privat)
✉ claudia.schramm@online.de

Main-Kinzig:

Bianca Schmidt
Tel.: 06661 6076765 (privat)
✉ bianca.schmidt@kinzig-schule.de

Gewerkschaftsbeauftragter:

Andreas Müller
Tel.: 06661 916482 (privat)
✉ andreas.mueller@kinzig-schule.de

Offenbach:

Heidi Schneider
Tel.: 0170 1826905 (privat)
✉ heidi.schneider@gks-obertshausen.de

Rheingau-Taunus/Wiesbaden:

L. Volbracht
Tel.: 0611 16898472 (privat)
✉ glb.wiesbaden@gmx.de

Martina Herz

Tel.: 0152 31886597 (privat)
✉ herztina@googlemail.com

Nachrücker:

Carsten Noll
Tel.: 0163 6281320 (privat)
✉ Carsten.noll@glb-hessen.de

REGION MITTE

Gießen/Vogelsberg:

Karina Gottschalk
Tel.: 0162 6153534 (privat)
✉ karinagottschalk@web.de

Lahn-Dill/

Limburg-Weilburg:

Alexander Neuhoff
Tel.: 06471 923929 (privat)
✉ A.Neuhoff@glb-hessen.de

Marburg-Biedenkopf:

Joachim Blaufuß
Tel.: 06421 350273 (privat)
✉ jblaufuss@freenet.de

REGION NORD

Fulda:

Kristin Huke
Tel.: 0173 5766440 (privat)
✉ kristinhuke@gmx.de

Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner:

Dr. Claus Wenzel
Tel.: 05651 952926 (privat)
✉ wenzelc@uni-kassel.de

Gewerkschaftsbeauftragte:

Stefanie Killmer
Tel.: 0162 4108888 (privat)
✉ s.killmer@bso-hef.de

Regina Röse

Tel.: 06622 42104 (privat)
✉ regina.roese@web.de

Michael Schäfer

Tel.: 0176 99805474 (privat)
✉ m.schaefer@bso-hef.de

Kassel:

Claus Grün
Tel.: 05661 1829 (privat)
✉ gruen@max-eyth-schule.de

Schwalm-Eder/Waldeck-Frankenberg:

Markus Ebel
Tel.: 05633 1846 (privat)
✉ office@msebel.de

Sylke Hilgenberg

Tel.: 05682 5934 (privat)
✉ sylke.hilgenberg68@web.de

Die Gefahr von Waldbränden wächst, auch in der Nähe von Städten. Grund ist die anhaltende Trockenheit, die vielerorts bereits im Frühjahr kritische Werte erreicht. Das Projekt UrbanClimate des Fördervereins der Karl Kübel Schule Bensheim hat daher seinen Schwerpunkt angepasst.

Statt sich nur auf städtische Hitzeinseln zu konzentrieren, arbeitet das Team nun an einem neuen Einsatzfeld: der Brandfrüherkennung mithilfe künstlicher Intelligenz.

Die erfassten Daten werden über ein energieeffizientes Funknetz übertragen, das sogenannte Low Range Wide Area Network (LoraWAN®). Über die Plattform console.chirpstack.network können Kommunen und Bürger*innen eigene Sensoren einbinden und Daten bereitstellen. Das Projekt folgt dabei dem Open-Source-Prinzip von offenem Zugang und gemeinschaftlicher Nutzung. Eine kommerzielle Verwertung ist ausgeschlossen.

Künstliche Intelligenz für städtische Natur

Parallel entwickelt das Projektteam zwei weitere künstliche Intelligenzmodelle. Sie sollen städtische Bäume automatisch erkennen und ihre Entwicklung über längere Zeiträume hinweg analysieren.

Die Umsetzung ist komplex. Vor allem Datenschutzanforderungen machen es schwierig, bestehende Softwarelösungen zu nutzen. Deshalb setzt UrbanClimate auf eigene Systeme, die lokal betrieben werden können. Ein eigens eingerichteter Server dient als erster Prototyp für den geplanten Ausbau.

Ziel ist es, langfristig einen eigenen Rechencluster zu betreiben. So wird es möglich, künstliche Intelligenz auch für Bildungseinrichtungen und Bürgerprojekte verfügbar zu machen, ohne auf externe Cloud-Dienste zurückzugreifen.

Links:



<https://www.ki-ideenwerkstatt.de/urbanclimate/>



<https://urban-climate.de/>

UrbanClimate nutzt künstliche Intelligenz zur Waldbrandfrüherkennung

VON RAINER WIELAND

Unser Pilotprojekt UrbanClimate reagiert auf die anhaltende Trockenheit: Mit Sensoren und künstlicher Intelligenz wird ein System entwickelt, das Waldbrände früh erkennt und so zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung beiträgt.

Frühwarnsystem statt Wetterstation

»Unsere Technik war schon da. Wir haben sie weiterentwickelt, um auf die akute Gefahr zu reagieren«, sagen Rainer Wieland und Navin Dass aus dem Projekt. »Die Klimakrise verlangt Flexibilität, auch in der Forschung.«

Herzstück ist eine eigens entwickelte Elektronikplatine. Sie misst nicht nur Temperatur und Luftfeuchtigkeit, sondern auch Gase wie Kohlenmonoxid, Wasserstoff und flüchtige organische Verbindungen – Stoffe, die bei Bränden oder deren Vorstufen auftreten.

Die Daten werden von einem trainierten Modell ausgewertet. So erkennt das System verdächtige Muster und kann frühzeitig warnen. Erste Tests laufen in waldnahen Bereichen mit erhöhter Brandgefahr.

Robuste Technik für den Langzeiteinsatz

Damit die Sensoren über Jahre hinweg zuverlässig arbeiten, wurde die Technik für den Außeneinsatz optimiert. Ein robustes, selbst konstruiertes Gehäuse schützt die Platine. Eine leistungsstarke Batterie liefert Energie für bis zu zehn Jahre, auch an schattigen oder schwer zugänglichen Standorten.



Vom 27.3. - 29.3.2025 wurde unter der Leitung von Andreas Hilgenberg und Martin Godde das Dienst-, Tarifrecht sowie Versorgungseminar des BVLB in Kassel durchgeführt.

Nahezu alle Vertreter und Vertreterinnen aus den 16 Bundesländern der dbb-Familie waren vor Ort um einerseits die Tarifverhandlungen des TV-L im Herbst vorzubereiten und andererseits aktuelle schulelevante Themen zu erörtern. Hierbei stellte sich die »Gewalt gegen Lehrkräfte« als wichtigste und gleichzeitig brisante Herkulesaufgabe heraus. Andreas Hilgenberg stellt hierbei die Vorteile der Netzwerkarbeit am Beispiel des »Sicher im Dienst« Netzwerkes deutlich, dem der BVLB als einziger Verband auf Bundesebene beigetreten ist.

Aus dem Geschäftsbereich Beamten- und Tarifrecht

Herkulesaufgabe: Gewalt gegen Lehrkräfte

VON MICHAELA BRUNE-JÄSCHKE, VLBS NRW, TARIFEXPERTIN

In der langwährenden Zeit der drei Tarifverhandlungen seit Dezember für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen haben sich die Mitglieder des BVLB bei verschiedenen Anlässen in den Bundesländern solidarisch gezeigt und so die Verhandlungen aktiv begleitet. Nicht zuletzt war der BVLB mit drei Mitgliedern in der Bundestarifkommission in Potsdam vor Ort und konnte dort die Verhandlungen unterstützen und wird auch nach der Schlichtung den Prozess weiter begleiten.

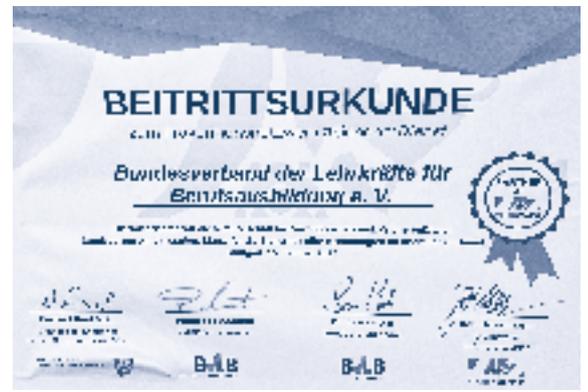
Der Besuch des Bundessozialgerichts, ein Kulturdenkmal in Kassel-Wilhelmshöhe, wurde von den Ausschussmitgliedern sehr positiv aufgenommen, da doch etliche als Schöffe bzw. Schöffin an den verschiedensten Gerichten in Ihren Bundesländern tätig sind und nun einen obersten Gerichtshof und deren Arbeitsabläufe von innen kennen lernen konnten.

Die unterschiedlichen Nutzungen in der langen Geschichte des imposanten neoklassizistischen Gebäudes von 1936 zeugte vom schnellen Wandel der damaligen Geschichte. Insbesondere der Art der Gestaltung des Elisabeth-Selbert-Gerichtssaal von 2008 macht die aktuelle Haltung der Gerichtsbarkeit auf Augenhöhe deutlich. Dieser Juristin haben wir im Grundgesetz von 1949 die Formulierung »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« zu verdanken.

Heini Schmitt als Landesvorsitzender des dbb Hessen stelle sich im weiteren Verlauf der Tagung den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf die Ausrichtung des Landesverbandes Hessen. Als ehemaliger Funktionsinhaber bei der Polizei und jahrelanges DPoG-Mitglied hat bereits seit mehr als einer Dekade den Vorsitz des dbb-Landesverbandes Hessen inne. Auch im Ruhestand treibt er die Interessen der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen sowie der Tarifbeschäftigten weiterhin voran. Er ist Mitglied der Bundestarifkommission und tritt auch dort für die Tarifbeschäftigten der 39 Mitgliedsgewerkschaften ein. In der diesjährigen zeitlichen Abfolge befinden sich die Tarifverhandlungen des hessischen Tarifvertrages (TV-H) sowohl nach den Verhandlungen von Bund und Kommunen (TVöD) als auch den nachfolgenden Tarifverhandlungen der anderen Bundesländer (TV-L). Einig ist man sich in Hessen, dass man nicht zurück in den TV-L kehren möchte, da die Abschlüsse in Hessen z.T. bessere und passgenauere Konditionen für das Bundesland Hessen enthalten. Grundsätzlich sind jedoch die TVöD-Ergebnisse richtungsweisend für alle nachfolgenden Verhandlungen.

Aktuell beschäftigt man sich in Hessen mit der Umsetzung des Gerichtsurteils von 2021 des Oberverwaltungsgerichtes, wo die aktuelle Alimentation als nicht amtsangemessen festgestellt wurde. Zwischenzeitlich wurde ein Teil der Diskrepanz, nach einer Phase der nur marginalen Anpassung seit 2016, abgeschmolzen, jedoch ist das Urteil noch nicht komplett umgesetzt.

Man könnte sich von den Tarifverträgen ein Stückweit unabhängig machen, indem man die Grundsicherung als Maßstab nähme und die geringsten Beamtengehälter um 15% oberhalb dieser Schwelle ansiedeln würde, so eine These von Heini Schmitt. Er thematisierte, dass eine Anhebung der Familienzuschläge nur wenige Beschäftigte trifft und so nicht zur Amtsangemessenheit herangezogen werden kann, →



stattdessen sollten die Grundgehälter angepasst werden. Durch die Familienzuschläge würde auch die Schere zwischen den Beamtenegehältern und den tariflichen Entgelten entstehen, da die Tarifbeschäftigte diese nicht erhalten. So könnte man zu einer leistungsorientierten Besoldung zurückkehren. Man erhofft sich durch die Umsetzung dieser Vorgehensweise eine Sogwirkung auf die gesamte Wirtschaft und alle Tarife.

Hessen hat 2006 ein sogenanntes Langzeitkonto für die Arbeitszeiten eingeführt, da in diesem Jahr die Arbeitszeiten auf 42 Wochenstunden für alle Beamten erhöht wurden. Aktuell werden pro Jahr 0,5 Unterrichtsstunden pro Jahr auf das Langzeitkonto gespart, sodass flexibel und individuell Freiräume, nicht nur zum Ende der Beschäftigungszeit vor Rente oder Pension, geschaffen werden können.

Redaktionelle Gespräche der Tarifpartner in sind zwar terminiert, jedoch ist auch in Hessen weder die Anpassung der Entgeltordnungen noch die Einführung der Paralleltabelle in Angriff genommen worden. Es wurde festgestellt, dass bei den Tarifverhandlungen die Berücksichtigung der Rentenempfängerinnen und -empfänger, im Gegensatz zu den Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, nicht möglich ist. Einige Leistungen kommen den Versorgungsempfänger zugute, jedoch die Rentenempfänger werden überhaupt nicht fokussiert. Diese Personengruppe soll in Zukunft stärker in den Fokus genommen werden, um zumindest politisch bzw. moralisch in diese Richtung zu arbeiten.

Sabine Reitzig und Dirk Baumbach berichteten über die allgemeine Stimmung und das Procedere der richtungsweisenden Tarifverhandlungen des TVöD. Nach ausführlicher

Betrachtung des Schlichtungsvorschlages und Beratung der eigenen Optionen wurde der Forderungskatalog durch unseren Ausschuss erarbeitet, der zu Beginn der Tarifrunde zum TV-L für die anderen Mitgliedsgewerkschaften vorgestellt werden soll.

Den Abschluss der sehr gelungenen Veranstaltung bildete die traditionelle Vorstellung der aktuellen Entwicklungen aus den einzelnen Bundesländern und der dort jeweils anstehenden Herkulesaufgabe. Manche Themen sind sehr spezifisch und nur für das einzelne Bundesland relevant, einige Herausforderungen sind jedoch sehr ähnlich und der Umgang damit regt zur Nachahmung an. Hervorzuheben ist auch die Mitwirkung der Vertreter der Versorgungsempfänger bei dem Seminar sowie die der Fachlehrkräfte, die für ihren jeweiligen Bereich konstruktiv und richtungsweisende Impulse setzten.

Einig war man sich, dass das Thema »Gewalt gegen Lehrkräfte« für alle Bundesländer als Herausforderung gesehen wird. Daher forderte der Ausschuss Andreas Hilgenberg ausdrücklich auf, der BVLB möge, als Mitglied im Netzwerk »Sicher im Dienst«, den Umgang mit Gewalt gegen Lehrkräfte, sowie dessen Prävention auf Bundesebene z.B. in der Kultusministerkonferenz thematisieren und auf die Erfassung von Vorfällen sowie die strafrechtliche Verfolgung durch den Dienstherrn zu drängen.

Insgesamt erlebte der Ausschuss drei sehr intensive Tage mit regem Austausch und dankt einerseits Sabine Reitzig und Dirk Baumbach für ihre Arbeit in der Bundestarifkommission sowie Andreas Hilgenberg und Martin Godde für die Organisation dieser wertvollen Veranstaltung sowie für den konstruktiven Austausch vor Ort.



Bundeshauptvorstandssitzung unseres Bundesverbandes BvLB

VON MONIKA OTTEN

Am 9. und 10. Mai 2025 fand die Bundeshauptvorstandssitzung unseres Bundesverbandes BvLB in Fulda statt. Der glb wurde durch Dr. Claus Wenzel und Monika Otten vertreten. Wie immer waren wichtige Tagesordnungspunkte die Berichte der Bundesvorsitzenden und die Berichte der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden aus den Geschäftsbereichen Schul- und Bildungspolitik, Lehrkräftebildung, Dienst- und Tarifrrecht, Internationale Berufsbildung und Nachhaltigkeit sowie Presse und Öffentlichkeit. Weiterhin erfolgten ein Bericht der Kassenprüfer und Berichte aus den Arbeitskreisen Junge Berufs- und Wirtschaftspädagogen, Bundessenioren, Gleichstellungspolitik sowie Fachlehrkräfte.

Anhand dieser Berichte erfahren die Teilnehmenden der BHV, welche Aktivitäten die jeweiligen Akteure im Interesse der Mitgliedsverbände und deren Mitglieder entwickelt haben und welche Erfolge und Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Einen besonderen Tagesordnungspunkt der diesjährigen Frühjahrssitzung stellte der Vortrag »Zwischen Schule und Beruf: Perspektiven gestalten im Übergangssektor« von Frau Prof. Dr. Susan Seeber von der Georg-August-Universität Göttingen und gewähltes Mitglied der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) dar. Während und im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich ein anregender Austausch und die Teilnehmenden der Bundeshauptvorstandssitzung hatten die

Gelegenheit, aus ihrer Sicht wichtige Aspekte aus den einzelnen Bundesländern mitzuteilen.

Insbesondere auch dank der in Wissenschaftskreisen angesehenen Zeitschrift »Bildung und Beruf« hat der BvLB die Möglichkeit, hochkarätige Referent*innen für Bundeshauptvorstandssitzungen und Kongresse zu gewinnen. Ein fruchtbarer Austausch für beide Seiten wird ermöglicht und die Teilnehmenden haben immer wieder die Gelegenheit, Aspekte aus den einzelnen Bundesländern an Wissenschaft und Politik zu adressieren.

Die Zeitschrift »Bildung und Beruf« liegt nicht nur als Printausgabe vor, sondern ist auch in Web und App als E-Magazin erhältlich. Unter dem Link



<https://www.bvlb.de/>

gelangen Sie zum Webkiosk und können sich dort anmelden, um Zugang zu aktuellen und auch vorherigen Ausgaben der Zeitschrift zu erhalten und sie direkt auf Ihrem jeweiligen Endgerät lesen zu können.

Bemerkenswert sind zudem bei den Bundeshauptvorstandssitzungen immer wieder die



Länderberichte aus den einzelnen Bundesländern. Diese ermöglichen einen Einblick und Vergleich mit der Situation, wie sie sich dort jeweils gestaltet. Das eine oder andere Vorgelegene gibt auch Anregungen für Maßnahmen, die im eigenen Bundesland wünschenswert wären und bieten Diskussionsgrundlage und Argumentationshilfe für Gespräche im eigenen Verband sowie auf politischer Ebene.

Wir haben dieses Mal aus Hessen über folgende Themen berichtet: Verschiebung der Besoldungserhöhung auf Dezember 2025 – Vertrauensbruch, Einführung des Unterrichtsfach Werteorientierung, Lehrkräftefortbildungen außerhalb des Unterrichts, Handyverbot in hessischen Schulen, Einschränkung der Rücklagenbildung, Situation an den Studienseminaren für Berufliche Schulen sowie Berufswahlapp und Co.: Ausbau der Berufsorientierung.

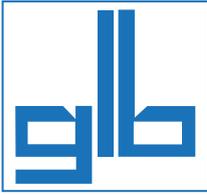
Nicht zu unterschätzen ist bei diesen zweitägigen Sitzungen außerdem der persönliche Kontakt und Austausch zwischen den Ländervertreter*innen und dem Bundesvorstandsmitgliedern sowie Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden.

Für mich sind Sitzungen und Veranstaltungen des BvLB immer wieder gewinnbringende Erfahrungen, die ich in die Arbeit für den glb einbringen kann und die mich auch persönlich bereichern.



v.l.n.r.: Bundesvorsitzender Dr. Sven Mohr, Monika Otten, Dr. Claus Wenzel, Bundesvorsitzender Pankraz Männlein





Gesamtverband der
Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Einladung zur Informationsveranstaltung Beamtenversorgung: Heute schon an später denken!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herr Howorka, der über 35 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Beamtenversorgung beim Regierungspräsidium Kassel verfügt, wird einen ca. zweistündigen Informationsvortrag zur Beamtenversorgung halten und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Zeit und Ort: Dienstag, 9. September 2025, von 16:00 Uhr – 18:30 Uhr,
im SAALBAU Gallus, Frankenallee 111, 60327 Frankfurt,
mit dem ÖPNV gut erreichbar (Galluswarte),
Parkplätze in geringer Anzahl verfügbar**

Folgende Themen werden behandelt:

1. Berechnungsgrundlagen Ruhegehalt
2. Rechtsgrund Ruhestand und Versorgungsabschlüsse
3. Berechnung der Versorgung
4. Mindestversorgung und Anrechnungsvorschriften
5. Zuschläge und Berücksichtigung von Kindern
6. Auswirkung von Teil- und Elternzeiten auf die Pension
7. Hinterbliebenenversorgung

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung unter: glb-frankfurt@gmx.de

Die Anmeldungen werden gemäß Eingangsdatum berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme.

**Ihr/Euer
glb-Kreisverband Frankfurt**

Walk und Talk rund um die Leuchtberge in Eschwege

VON DR. CLAUD WENZEL
STELLV. GLB- UND DLH-LANDESVORSITZENDER



Mit lieben Kolleginnen und Kollegen des glb- und dlh-Kreisverbandes Werra-Meißner um die Leuchtberge gewandert und angenehme Gespräche geführt. Neben der sportlichen Betätigung kam der persönliche Austausch nicht zu kurz. Ob private oder schulpolitische Themen, der Gesprächsstoff ging nicht aus. In geselliger Runde in Müllers Weiden auf der idyllischen Werrainsel inmitten von Eschwege fand die traditionelle Frühjahrswanderung des Kreisverbandes einen gemütlichen und kulinarischen Abschluss.



Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) II-2025

NEUE »HANDYREGELUNGEN« AB DEM SCHULJAHR 2025/2026

BUDGETKÜRZUNGEN

E-MAIL-RICHTLINIE SCHULE, NACHFRAGEN WEGEN MÖGLICHER WEITERLEITUNGEN

MEDIZINISCHE MASSNAHMEN

FORTSCHREIBUNG VON SCHULENTWICKLUNGSPLÄNEN

DISKUSSION UM DIE EINFÜHRUNG DER SCHÜLER-ID

ZUGANG PPB FÜR PERSONALRÄTE WEITER NOCH NICHT MÖGLICH

FORTBILDUNGSBEDARFE

Neue »Handyregelungen« ab dem Schuljahr 2025/2026

Ab dem kommenden Schuljahr ist die private Verwendung von mobilen Endgeräten (verkürzt Handyregelungen) für Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nicht mehr zulässig. Dies gilt für Grundschulen uneingeschränkt, während an den weiterführenden Schulen (Sek I und II) über sogenannte Schutzzone in der Schulordnung Ausnahmeregelungen getroffen werden können. Für die Freigabe der Nutzung im Unterricht selbst ist nach wie vor die einzelne Lehrkraft verantwortlich, bzw. die Schule mit entsprechenden Regelungen. Die Einbehaltung von Geräten durch die Schule im Fall von unzulässiger Verwendung ist nur bis zum Ende des Unterrichts möglich, damit z.B. ein digitales ÖPNV-Ticket genutzt werden kann.

Die allgemeinen Regelungen sind sinnvoll, und entsprechen unseren seit längerem formulierten Forderungen. Dass begleitend der verantwortungsvolle Umgang mit Smartphone und Co. Gegenstand des Unterrichts wird (z.B. über das Fach »Digitale Welt«), ebenso. Der gesellschaftliche Wandel, welcher immer weiter den Alltag digital durchdringt, bietet Chancen und Risiken, welche bei Kindern und Jugendlichen pädagogisch zu begleiten sind. Allerdings kann Schule gerade in diesem Bereich nicht alles regeln, und ist daher auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen. In vielen anderen Ländern wurde bereits in den vergangenen Monaten und Jahren die Nutzung elektronischer Endgeräte wieder zurückgenommen, da die Konzentrationsfähigkeit deutlich gelitten hat, und eher Probleme wie Cybermobbing zugenommen haben. Unklar bleiben aus unserer Sicht Sanktionsmöglichkeiten: Welche sind sinnvoll und führen zur Einsicht, wenn das Handy noch am gleichen Tag wieder zurückgegeben werden muss? Außerdem ist zu befürchten, dass Druck aufkommen könnte, dass an manchen Schulen besonders viele Ausnahmerege-

lungen angefragt werden, und es wieder innerhalb von Schulgemeinden zu erheblichen Diskussionen kommen könnte.

Budgetkürzungen

Für Verärgerungen, zumindest aber Irritationen hat im Frühjahr die Aufforderung des Kultusministeriums gesorgt, dass Schulen einen Teil der gebildeten Rücklagen aus den Jahren 2022 bis 2024 wieder zurückgeben mussten. Das HMKB antwortete auf Nachfrage, dass alle Landesressorts aufgefordert seien, angesichts der angespannten Haushaltslage wirtschaftlich zu handeln und auf solche Mittel zurückzugreifen. Die Bildung von Rücklagen sei auch weiterhin möglich, allerdings müssten nicht verbrauchte Mittel zum Jahresende wieder aufgelöst werden.

Kritik daran gab es auch durch den Philologenverband und den VDL, dass die Maßnahme zum einen wahrscheinlich zu kurzfristig erfolgt sei, um die schulischen Gremien einzubinden. Angemerkt wurde auch, dass durch das vorgesehene Sondervermögen des Bundes Investitionen auch in den Ländern ermöglicht und die Landeshaushalte dadurch Entlastungen erfahren würden. Somit seien diese Kürzungen ohnehin nicht sinnvoll, aber auch nicht erforderlich, und könnten wieder rückgängig gemacht werden. Langfristig planende Schulen würden damit nicht Kooperationen gefährden, und weiterhin nachhaltig handeln können. Insgesamt geht es um 20 Mio.€, ein für den Landeshaushalt eher geringer Betrag.

E-Mail-Richtlinie Schule, Nachfragen wegen möglicher Weiterleitungen

Die Nutzung der dienstlichen Mail-Adresse im Schulbereich dürfte nach wie vor bei Kolleginnen und Kollegen, die nicht in Leitungsfunktionen sind, eher nicht besonders stark ausgeprägt sein. Die Gründe dafür sind nach wie vor mehrere, was u.a. daran liegt, dass je nach Schule oft noch mehrere andere Kommunikationswege zusätzlich genutzt

werden. (Mailadressen des jeweiligen Schulträgers oder individuell genutzte Schul- und Lernportale privater Anbieter). Aber auch die fehlende Möglichkeit der Weiterleitung wird kritisiert, unabhängig von den seitens des HMKB vorgebrachten Argumenten bezüglich der Sicherheitsfaktoren. U.a. hatte das Ministerium im Amtsblatt 4/2021 zu der Möglichkeit der Weiterleitung von E-Mail-Nachrichten Stellung genommen und ausgeführt, dass eine solche automatisierte Weiterleitung nur auf andere Postfächer der Plattformen @schule.hessen.de und @schulverwaltung.hessen.de zulässig ist. Auf datenschutzrechtliche Vorgaben wurde hierbei hingewiesen. Auch wenn die rechtlichen Vorgaben aktuell nachvollziehbar sind, ist die Fragestellung weiter von Interesse, in welcher Form dies vielleicht doch noch unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben und des Datenschutzes möglich sein kann.

Medizinische Maßnahmen

Dürfen Lehrerinnen und Lehrer, dürfen UBUS-Kräfte Zecken entfernen? Angesichts der Einstufung mehrerer Landkreise und Städte in Hessen als FSME-Risikogebiete (u.a. Bergstraße, Darmstadt-Dieburg oder Fulda) stellt sich diese Frage. Die Unfallkasse Hessen behauptet auf ihrer Website folgendes: »Auch das Entfernen von Zecken stellt eine medizinische Maßnahme dar. Entgegen anders lautender Meinungen dürfen Lehrkräfte Zecken als Form der Ersten Hilfe entfernen.«



<https://www.ukh.de/schule/erste-hilfe/medikamentengabe-in-der-schule>



Im Amtsblatt 6/15 auf S. 177 heißt es: »Schulische Bedienstete sind hierzu nicht verpflichtet, dürfen eine Entfernung jedoch vornehmen.« Und weiter vorne: »Medizinische Maßnahmen sind Maßnahmen der medizinischen Versorgung, die eine medizinische Fachausbildung voraussetzen.« (S. 176). Es scheint hier ein Widerspruch vorzuliegen, welcher der Auflösung bedarf. Rechtssicherheit auch in Gesundheitsfragen ist für die Mitglieder der Schulgemeinden von besonderer Bedeutung, da hiermit auch Haftungsfragen einhergehen. Der dlh sieht eine Ausweitung der Aufgaben, wie hier bei der Frage der Zeckenentfernung, kritisch.

Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen

Mehrere Schulentwicklungspläne, z. B. für die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rothenburg, oder Groß-Gerau, sind durch die erforderliche Mitwirkung entweder mit Zustimmung oder zumindest Zur-Kennnissnahme abgestimmt worden. Neben den Gremien vor Ort (u.a. Kreistage und Kreisschulkommissionen) sind diese Pläne auch im Hauptpersonalrat Schule auf der Tagesordnung.

Der Mittelbedarf für die Sanierung oder den Neubau von Schulen ist hessenweit nach wie vor groß, und eine andauernde Aufgabe. Die Schulträger müssen aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verständlicherweise Prioritäten setzen. Da nach wie vor die Schülerzahlen im Durchschnitt steigen, der Ganztagsbereich ausgebaut wird, und z.B. auch Sportstätten wie z. B. Schwimmbäder Kosten verursachen, gibt es immer wieder auch Kritik, z. B. weil weiterhin auf Container-Lösungen zurückgegriffen wird. Erwartet wird, dass gegen Ende der 20er-Jahre der Anstieg der Schülerzahlen seine Spitze erreicht und dazu führt, dass im kommenden Jahrzehnt etwas Entspannung eintritt. Aufgrund des Fachkräftemangels oder der hohen Auslastung der Baufirmen sind teilweise Verzögerungen absehbar.

Diskussion um die Einführung der Schüler-ID

Die Chancen liegen auf der Hand: Kein Kind und kein Jugendlicher darf im Bildungssystem »verloren gehen«. Eine Schüler-ID kann unter strengen Maßgaben des Datenschutzes einen Beitrag dazu leisten. Der Klärungsprozess, was unter der Schüler-ID erfasst werden soll und darf, steht noch am Anfang, auch wenn die KMK sich bereits schon vor vielen Jahren dafür ausgesprochen und die AG Bildung, Forschung und Innovation sich im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen hat. Niedersachsen will hier vorangehen, wie verkündet wurde. Bildungsziele unter Einbeziehung bereits der Vorschulzeit messbarer zu machen könnte ein sinnvolles Anliegen sein, Förderbedarfe sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote zu dokumentieren. Die Anonymisierung der Daten zu gewährleisten und dabei einen Mehrwert für die Bildungspolitik zu schaffen dürfte eine große Herausforderung werden.

Zugang PPB für Personalräte weiter noch nicht möglich

Seit Jahren wird der nach Rollendefinition abgegrenzte Zugang der Schul- und Gesamtpersonalräte zu PPB (Planungssystem Personal und Budget) durch den dlh gefordert. Auch deswegen, weil personallenkende Maßnahmen wie Bewerbungen oder Anträge/Umsetzungen von Abordnungen und Versetzungen immer mehr digital ablaufen. Auch Beförderungen, und die damit verbundene Bereitstellung von Bewerbungsunterlagen auf Funktionsstellen und A14-Stellen laufen darüber ab. Der Prozess wird nicht aufzuhalten sein, und bietet bei Beachtung aller Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte Chancen von beschleunigten Abläufen. Allerdings fehlt nach wie vor eine landesweite Regelung des Zugriffs der PR auf die Daten, die bereits jetzt schon elektronisch verarbeitet werden. Der Prozess, der bislang über eine Pilotphase

noch nicht hinausgekommen ist, sollte nach unserer Auffassung beschleunigt angegangen werden.

Fortbildungsbedarfe

»Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln.« So steht es im HLBG (Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz) in der aktuellen Fassung geschrieben. Der Umgang im Schulalltag wird jedoch je nach Schulamt und Schule teilweise etwas restriktiver. Immer wieder gibt es Rückmeldungen, dass Kolleginnen und Kollegen nicht für Fortbildungsangebote freigestellt werden. Dabei sind die zugewiesenen schulischen Aufgaben in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden: Ob Datenschutz, Inklusion, Berufsorientierung oder Prävention vor sexueller Gewalt (Um nur einige Beispiele zu nennen.), die Liste der Verpflichtungen ist länger geworden. Lehrkräfte und UBUS-Kräfte müssen nach unserer Auffassung die Gelegenheit haben, ihre Qualifikation zu erhalten, oder zu vertiefen. Dies kann nicht ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit geschehen, zumal etliche Angebote aufgrund ihres zeitlichen Umfangs gar nicht ab dem späten Nachmittag, an Wochenenden, oder in den Ferien so gestaltet werden können, dass die Bedarfe abgedeckt werden. Fachliche Bedarfe aus den einzelnen Fächern wie Sport oder dem MINT-Bereich kommen noch hinzu. Das Ansinnen des HMKB, Unterrichtsausfall zu minimieren, ist nachvollziehbar. Angesichts der vielerorts feststellbaren Überlastung kann Fortbildung nicht immer nur noch oben drauf gepackt werden. Mehr Mittel für Vertretung oder vielleicht auch die Reduzierung von Aufgaben (auch im Sinne des Bürokratieabbaus) könnten Entlastung schaffen.

